

Studienordnung für das Haupt- und Nebenfach Philosophie im Magisterstudiengang an der Technischen Universität Dresden

Vom 06.12.2001

Aufgrund von § 21 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 293), erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

(Grammatisch maskuline Personenbezeichnungen in dieser Ordnung gelten gleichermaßen für Personen weiblichen und männlichen Geschlechts.)

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Studienbeginn und Studiendauer
- § 5 Typen von Lehrveranstaltungen
- § 6 Gliederung und Umfang des Studiums
- § 7 Aufbau und Inhalte des Grundstudiums
- § 8 Aufbau und Inhalte des Hauptstudiums
- § 9 Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen
- § 10 Studienberatung
- § 11 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

Anlage: Studienablaufplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulgesetzes und der Prüfungsordnung für den Magisterstudiengang an der Technischen Universität Dresden in der jeweils gültigen Fassung Ziel, Inhalt und Ablauf des Studiums für das Fach Philosophie.

§ 2 Ziele des Studiums

(1) Das Studium im Hauptfach Philosophie hat das Ziel, die Studierenden mit den wissenschaftlichen Inhalten und Methoden des Faches Philosophie vertraut zu machen. Es steht in formaler und inhaltlicher Verbindung zum Studium der Lehramtsfächer Ethik/Philosophie (Gymnasium und Mittelschule). Gleichwertige Leistungen werden anerkannt.

Im einzelnen hat das Studium folgende Ziele und Inhalte:

- Überblick über die Geschichte der Philosophie und die Hauptströmungen der Philosophie der Gegenwart,
- Vertrautheit mit drei grundlegenden Werken, von denen mindestens eines der gegenwärtigen und mindestens eines einer älteren Epoche der Philosophie zugehört,
- Kenntnis wichtiger Probleme und Problemlösungsversuche im Bereich der Theoretischen Philosophie: Metaphysik bzw. Ontologie, Erkenntnistheorie und Wissenschaftsphilosophie, Sprachphilosophie bzw. Semiotik,
- Kenntnis wichtiger Probleme und Problemlösungsversuche im Bereich der Praktischen Philosophie: Philosophische Anthropologie, Ethik, Politische Philosophie, Rechts- und Sozialphilosophie,
- Überblick über eine weitere philosophische Disziplin wie Naturphilosophie, Technikphilosophie, Geschichtsphilosophie, Religionsphilosophie, Ästhetik und Kunstphilosophie,
- Grundkenntnisse in Logik.

(2) Das Studium im Nebenfach Philosophie hat das Ziel, die Studierenden mit den wissenschaftlichen Inhalten und Methoden des Faches Philosophie bekannt zu machen. Es steht in formaler und inhaltlicher Verbindung zum Studium der Lehramtsfächer Ethik/Philosophie (Gymnasium und Mittelschule). Gleichwertige Leistungen werden anerkannt.

Im einzelnen hat das Studium folgende Ziele und Inhalte:

- Umrisshafter Überblick über die Geschichte der Philosophie,
- Vertrautheit mit zwei grundlegenden Werken der Philosophie,
- Kenntnis einiger wichtiger Probleme und Problemlösungsversuche im Bereich der Theoretischen Philosophie: Metaphysik bzw. Ontologie, Erkenntnistheorie und Wissenschaftsphilosophie, Sprachphilosophie bzw. Semiotik,
- Kenntnis einiger wichtiger Probleme und Problemlösungsversuche im Bereich der Praktischen Philosophie: Philosophische Anthropologie, Ethik, Politische Philosophie, Rechts- und Sozialphilosophie,
- umrisshafter Überblick über eine weitere philosophische Disziplin wie Naturphilosophie, Technikphilosophie, Geschichtsphilosophie, Religionsphilosophie, Ästhetik und Kunstphilosophie,
- Grundkenntnisse in Logik.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

(1) Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist das Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife oder einer einschlägigen fachgebundenen Hochschulreife oder ein Zeugnis, das durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannt ist.

(2) Das Studium der Philosophie setzt Kenntnisse in mindestens einer modernen Fremdsprache voraus, deren Nachweis in der Regel durch das Abiturzeugnis erfolgt. Fehlende Kenntnisse sind bis zur Zwischenprüfung nachzuweisen.

(3) Im Hauptfach setzt das Studium der Philosophie außerdem Lateinkenntnisse in Form des Latinums voraus. Der Nachweis ist spätestens bis zur Anmeldung zur Zwischenprüfung zu erbringen.

(4) In begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss die Anforderungen herabsetzen, erlassen oder den Nachweis erst zum Zeitpunkt der Zulassung zur Abschlussprüfung verlangen.

§ 4 Studienbeginn und Studiendauer

(1) Das Studium des Faches Philosophie kann jeweils zum Wintersemester und Sommersemester aufgenommen werden.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt 9 Semester. Das Lehrangebot erstreckt sich über 8 Semester.

§ 5 Typen von Lehrveranstaltungen

Die folgenden Typen von Lehrveranstaltungen werden angeboten

- Vorlesung
- Einführungskurs: propädeutische Lehrveranstaltung für Studienanfänger
- Tutorium: begleitend zu Einführungsveranstaltungen
- Übung: Lehrveranstaltung mit starkem Anwendungsbezug
- Proseminar: Seminar mit einführendem Charakter (Grundstudium)
- Seminar: Seminar mit fortgeschrittenem Niveau (Grund- oder Hauptstudium)
- Hauptseminar: Seminar mit vertiefendem Niveau im Hauptstudium, durchgeführt von einem Hochschullehrer
- Kolloquium: Lehrveranstaltung zu aktuellen Forschungsthemen bzw. zur Vorbereitung von Abschlussarbeiten

§ 6 Gliederung und Umfang des Studiums

(1) Das Fach Philosophie kann als Haupt- oder Nebenfach studiert werden. Die Kombinierbarkeit mit anderen Fächern wird in der Anlage 2 zur Prüfungsordnung für den Magisterstudiengang (Fachspezifische Sonderbestimmungen) geregelt.

(2) Das Studium gliedert sich in ein Grundstudium von vier Semestern und ein Hauptstudium von fünf Semestern.

(3) Das Studium umfasst Lehrveranstaltungen des Pflicht- und Wahlpflichtbereiches im Gesamtumfang von 72 SWS im Hauptfach bzw. 34 SWS im Nebenfach. Davon entfallen im Hauptfach auf das Grundstudium 38 und auf das Hauptstudium 34 SWS, im Nebenfach auf das Grundstudium 18 und auf das Hauptstudium 16 SWS.

(4) Die Zuordnung der Lehrveranstaltungen zu den einzelnen Semestern ist dem Studienablaufplan zu entnehmen, der gemäß § 21 Abs. 4 SächsHG die zeitliche Abfolge der Lehrveranstaltungen empfiehlt. Der Studienablaufplan ist als Anlage Bestandteil dieser Studienordnung. Er kann jedoch auf Beschluss der Fakultät im Sinne einer optimalen Studienorganisation den aktuellen

Bedingungen angepasst und geändert werden. In diesem Falle ist die Änderung den Studierenden durch Aushang bekanntzugeben.

§ 7 Aufbau und Inhalte des Grundstudiums

(1) Im Hauptfach Philosophie sind folgende Lehrveranstaltungen sind zu besuchen:

1. Pflichtbereich:

Logische Propädeutik	V/Ü/E	4 SWS
Geschichte der Philosophie	V/PS/E	8 SWS
Lektüre philosophischer Texte	PS/Ü/E	8 SWS

2. Wahlpflichtbereich:

Theoretische Philosophie	V/PS	6 SWS
- Je eine Lehrveranstaltung aus den Teilgebieten:		
* Metaphysik bzw. Ontologie		
* Erkenntnistheorie bzw. Wissenschaftsphilosophie		
* Sprachphilosophie bzw. Semiotik		

Praktische Philosophie	V/PS	6 SWS
- Wahlweise drei Lehrveranstaltungen aus den Teilgebieten:		
* Philosophische Anthropologie		
* Ethik		
* Politische Philosophie		
* Rechts- und Sozialphilosophie		

Weitere philosophische Disziplinen	V/PS	6 SWS
- Wahlweise drei Lehrveranstaltungen aus den Teilgebieten:		
* Logik		
* Naturphilosophie		
* Technikphilosophie		
* Geschichtsphilosophie		
* Religionsphilosophie, vgl. Religionswissenschaft		
* Ästhetik und Kunstphilosophie		

(2) Im Nebenfach Philosophie sind folgende Lehrveranstaltungen zu besuchen:

1. Pflichtbereich:

Logische Propädeutik	V/Ü/E	4 SWS
Geschichte der Philosophie	V/PS/E	4 SWS
Lektüre philosophischer Texte	PS/Ü/E	4 SWS

2. Wahlpflichtbereich:

Theoretische Philosophie	V/PS	2 SWS
- Wahlweise eine Lehrveranstaltung aus den Teilgebieten:		
* Metaphysik bzw. Ontologie		
* Erkenntnistheorie bzw. Wissenschaftsphilosophie		
* Sprachphilosophie bzw. Semiotik		

Praktische Philosophie	V/PS	2 SWS
------------------------	------	-------

- Wahlweise eine Lehrveranstaltung aus den Teilgebieten:
 - * Philosophische Anthropologie
 - * Ethik
 - * Politische Philosophie
 - * Rechts- und Sozialphilosophie

Weitere philosophische Disziplinen

V/PS 2 SWS

- Wahlweise eine Lehrveranstaltung aus den Teilgebieten:
 - * Logik
 - * Naturphilosophie
 - * Technikphilosophie
 - * Geschichtsphilosophie
 - * Religionsphilosophie, vgl. Religionswissenschaft
 - * Ästhetik und Kunstphilosophie

(3) Das Grundstudium wird mit der Zwischenprüfung abgeschlossen. Bis zur Zwischenprüfung sind die folgenden mindestens mit "ausreichend" benoteten Leistungsnachweise zu erbringen, wovon mindestens einer bis zum Beginn des dritten Semesters vorliegen muss:

1. Für das Studium des Faches Philosophie als Hauptfach:
 - ein Leistungsnachweis zur Logischen Propädeutik,
 - ein Leistungsnachweis aus einem Proseminar zur Theoretischen Philosophie oder Praktischen Philosophie,
 - ein Leistungsnachweis aus einem Proseminar zu einer weiteren philosophischen Disziplin

2. Für das Studium des Faches Philosophie als Nebenfach:
 - ein Leistungsnachweis zur Logischen Propädeutik,
 - ein Leistungsnachweis aus einem Proseminar zur Theoretischen Philosophie oder Praktischen Philosophie

Wird die Zwischenprüfung im Nebenfach gemäß § 17 dieser Prüfungsordnung studienbegleitend abgelegt, ist als Zulassungsvoraussetzung ein Leistungsnachweis aus einem der drei nachfolgend genannten Gebiete zu erbringen; die studienbegleitende Prüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen, die in den beiden anderen, nicht vom Leistungsnachweis abgedeckten Gebieten erbracht werden:

- Logische Propädeutik
- Theoretische Philosophie
- Praktische Philosophie

Eine der beiden Prüfungsleistungen in Theoretischer bzw. Praktischer Philosophie kann ersetzt werden durch eine Prüfungsleistung in einer weiteren philosophischen Disziplin. Der Leistungsnachweis muss bis zum Beginn des dritten Semesters abgelegt werden, andernfalls muss der Studierende an einer Studienberatung teilnehmen. Näheres regelt die Prüfungsordnung für den Magisterstudiengang an der Technischen Universität Dresden.

§ 8

Aufbau und Inhalte des Hauptstudiums

(1) Das Hauptstudium umfasst fünf Semester. Die Lehrveranstaltungen werden in den ersten vier Semestern des Hauptstudiums besucht, Teile des vierten Semesters und das fünfte Semester des Hauptstudiums sind dem Ablegen der Fachprüfungen und der Anfertigung der Magisterarbeit vorbehalten. Die Magisterarbeit ist im Hauptfach und bei der Kombination mit zwei Hauptfächern im ersten Hauptfach anzufertigen

(2) Im Hauptfach sind folgende Lehrveranstaltungen zu besuchen:

1. Pflichtbereich:

Geschichte der Philosophie	V/HS	8 SWS
Lektüre philosophischer Texte	HS	8 SWS

2. Wahlpflichtbereich:

Theoretische Philosophie	V/HS	6 SWS
- Je eine Lehrveranstaltung aus den Teilgebieten:		
* Metaphysik bzw. Ontologie		
* Erkenntnistheorie bzw. Wissenschaftsphilosophie		
* Sprachphilosophie bzw. Semiotik		

Praktische Philosophie	V/HS	6 SWS
- Wahlweise drei Lehrveranstaltungen aus den Teilgebieten:		
* Philosophische Anthropologie		
* Ethik		
* Politische Philosophie		
* Rechts- und Sozialphilosophie		

Weitere philosophische Disziplinen	V/HS	6 SWS
- Wahlweise drei Lehrveranstaltungen aus den Teilgebieten:		
* Logik		
* Naturphilosophie		
* Technikphilosophie		
* Geschichtsphilosophie		
* Religionsphilosophie		
* Ästhetik und Kunstphilosophie		

(3) Im Nebenfach sind folgende Lehrveranstaltungen zu besuchen:

1. Pflichtbereich:

Geschichte der Philosophie	V/HS	4 SWS
Lektüre philosophischer Texte	HS	4 SWS

2. Wahlpflichtbereich:

Theoretische Philosophie	V/HS	2 SWS
- Wahlweise eine Lehrveranstaltung aus den Teilgebieten:		
* Metaphysik bzw. Ontologie		
* Erkenntnistheorie bzw. Wissenschaftsphilosophie		
* Sprachphilosophie bzw. Semiotik		

Praktische Philosophie	V/HS	2 SWS
- Wahlweise eine Lehrveranstaltung aus den Teilgebieten:		
* Philosophische Anthropologie		
* Ethik		
* Politische Philosophie		
* Rechts- und Sozialphilosophie		

Weitere philosophische Disziplinen	V/HS	4 SWS
- Wahlweise eine Lehrveranstaltung aus den Teilgebieten:		
* Logik		
* Naturphilosophie		
* Technikphilosophie		
* Geschichtsphilosophie		

- * Religionsphilosophie
- * Ästhetik und Kunstphilosophie

(4) Das Hauptstudium wird mit der Magisterprüfung abgeschlossen. Bis zur Magisterprüfung sind die folgenden mindestens mit "ausreichend" bewerteten Leistungsnachweise zu erbringen:

1. Für das Studium des Faches Philosophie als Hauptfach:
 - ein Leistungsnachweis aus einem Hauptseminar zur Theoretischen Philosophie,
 - ein Leistungsnachweis aus einem Hauptseminar zur Praktischen Philosophie,
 - ein Leistungsnachweis aus einem Hauptseminar zu einer weiteren philosophischen Disziplin.
2. Für das Studium des Faches Philosophie als Nebenfach:
 - ein Leistungsnachweis aus einem Hauptseminar zur Theoretischen Philosophie,
 - ein Leistungsnachweis aus einem Hauptseminar zur Praktischen Philosophie.

Einer der beiden Leistungsnachweise kann durch einen Leistungsnachweis aus einem Hauptseminar zu einer weiteren philosophischen Disziplin ersetzt werden. Näheres regelt die Prüfungsordnung für den Magisterstudiengang an der Technischen Universität Dresden.

§ 9 Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

Auf Antrag werden den geforderten Studien- und Prüfungsleistungen gleichwertige Leistungen, die in anderen Studiengängen oder an anderen Hochschulen erbracht wurden, entsprechend § 13 der Prüfungsordnung für den Magisterstudiengang an der Technischen Universität Dresden anerkannt.

§ 10 Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Technischen Universität Dresden und erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibemodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten. Die studienbegleitende fachliche Beratung obliegt den durch Aushang bekanntgemachten Lehrenden und studentischen Hilfskräften des Instituts für Philosophie. Die fachliche Beratung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung.

(2) Studierende, die bis zum Beginn des dritten Semesters noch keinen Leistungsnachweis erworben bzw. im Falle der studienbegleitenden Nebenfachprüfung bis zu diesem Zeitpunkt noch keine Prüfungsleistung erbracht haben, müssen im dritten Semester an einer Studienberatung teilnehmen. An einer Studienberatung müssen auch Studierende teilnehmen, die ihre Zwischenprüfung nicht bis spätestens bis zum Beginn des fünften Semesters bestanden haben.

§ 11 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Studienordnung tritt mit Wirkung zum 01.10.2000 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.

(2) Für Studierende, die zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieser Ordnung noch im Grundstudium sind, gilt diese Studienordnung grundsätzlich ab Beginn des Hauptstudiums. Die Studierenden können jedoch schon im Grundstudium von sich aus zu der neuen Ordnung übertreten. Studierende, die sich zu diesem Zeitpunkt bereits im Hauptstudium befinden, können die Magisterprüfung auf Antrag noch nach den Bestimmungen der bisherigen Studienordnung ablegen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senates der Technischen Universität Dresden vom 11.08.1999 und der Anzeige beim Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst.

Dresden, den 06.12.2001

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof.Dr.rer.nat.habil. A. Mehlhorn

Anlage

Empfohlener Studienablaufplan für den Magisterstudiengang Philosophie

1. Hauptfach

a. Grundstudium

1. Semester

Logische Propädeutik	V/Ü/E	4 SWS
Geschichte der Philosophie	V/PS	2 SWS
Lektüre philosophischer Texte	PS/Ü/E	2 SWS
Philosophische Anthropologie	V/PS	2 SWS

2. Semester

Geschichte der Philosophie	V/PS	2 SWS
Lektüre philosophischer Texte	PS/Ü/E	2 SWS
Sprachphilosophie/Semiotik	V/PS	2 SWS
Ethik	V/PS	2 SWS
Erkenntnistheorie und Wissenschaftsphilosophie	V/PS	2 SWS

3. Semester

Geschichte der Philosophie	V/PS	2 SWS
Lektüre philosophischer Texte	PS/Ü/E	2 SWS
Metaphysik/Ontologie	V/PS	2 SWS
Naturphilosophie/Technikphilosophie	V/PS	2 SWS

4. Semester

Geschichte der Philosophie	V/PS	2 SWS
Lektüre philosophischer Texte	PS/Ü/E	2 SWS
Politische Philosophie/Sozialphilosophie	V/PS	2 SWS
Geschichtsphilosophie/Religionsphilosophie	V/PS	2 SWS
Ästhetik/Kunstphilosophie	V/PS	2 SWS

b. Hauptstudium

5. Semester

Geschichte der Philosophie	V/HS	2 SWS
Lektüre philosophischer Texte	HS	2 SWS
Wissenschaftsphilosophie/Logik	V/HS	2 SWS
Ethik	V/HS	2 SWS
Religionsphilosophie	V/HS	2 SWS

6. Semester

Geschichte der Philosophie	V/HS	2 SWS
Lektüre philosophischer Texte	HS	2 SWS
Philosophische Anthropologie	V/HS	2 SWS
Sprachphilosophie/Semiotik	V/HS	2 SWS

7. Semester

Geschichte der Philosophie	V/HS	2 SWS
Lektüre philosophischer Texte	HS	2 SWS
Metaphysik/Ontologie	V/HS	2 SWS

Geschichtsphilosophie	V/HS	2 SWS
8. Semester		
Lektüre philosophischer Texte	HS	2 SWS
Rechts- und Sozialphilosophie	V/HS	2 SWS
Naturphilosophie/Technikphilosophie	V/HS	2 SWS
Ästhetik/Kunstphilosophie	V/HS	2 SWS
9. Semester		
Magisterprüfung		

2. Nebenfach

a. Grundstudium

1. Semester		
Logische Propädeutik	V/Ü/E	4 SWS
Geschichte der Philosophie	V/PS	2 SWS
2. Semester		
Lektüre philosophischer Texte	PS	2 SWS
Theoretische Philosophie	V/PS	2 SWS
3. Semester		
Geschichte der Philosophie	V/PS	2 SWS
Praktische Philosophie	V/PS	2 SWS
4. Semester		
Lektüre philosophischer Texte	V/PS	2 SWS
Eine weitere philosophische Disziplin	V/PS	2 SWS

b. Hauptstudium

5. Semester		
Geschichte der Philosophie	V/HS	2 SWS
Lektüre philosophischer Texte	HS	2 SWS
6. Semester		
Geschichte der Philosophie	V/HS	2 SWS
Praktische Philosophie	V/HS	2 SWS
7. Semester		
Lektüre philosophischer Texte	V/HS	2 SWS
Eine weitere philosophische Disziplin	V/HS	2 SWS
8. Semester		
Theoretische Philosophie	V/HS	2 SWS
Eine weitere philosophische Disziplin	V/HS	2 SWS
9. Semester		
Magisterprüfung		